

## X. BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Partnerantragsformular
- Leitfaden Projektbeschreibung
- Projektkostentool
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres

## XI. ANSPRECHPARTNERINNEN

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
I: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at); T: +43 / 2742 / 9005

Monika Maukner  
[monika.maukner@noel.gv.at](mailto:monika.maukner@noel.gv.at)      DW 16128

Elke Wachter  
[elke.wachter@noel.gv.at](mailto:elke.wachter@noel.gv.at)      DW 16169

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen  
finden Sie unter folgendem Link:  
[www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie](http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie)

### HINWEIS:

Diese Beschreibung des Fördercalls bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen ReferentInnen auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.

[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)



# FÖRDERCALL WIRTSCHAFT 4.0

Kommerzialisierung  
im digitalen Zeitalter

Umsetzung von neuen  
Verfahrens-, Prozess- und  
Dienstleistungsinnovationen

Unternehmerland Niederösterreich.  
Richtig wachsen.  
Besser leben.

# FÖRDERCALL WIRTSCHAFT 4.0

## Kommerzialisierung im digitalen Zeitalter

Befristeter Fördercall  
Gültig von 15.3.2017 bis 30.6.2017

Im Rahmen dieses Fördercalls wird die Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit Wirtschaft 4.0 in Unternehmen gefördert.

### I. ZIELE DER FÖRDERUNG

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Umsetzung der Entwicklung von IT-Schlüsseltechnologien seitens der antragstellenden Unternehmen. Die Implementierung soll zur positiven Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen und langfristigen Steigerung der Wertschöpfung beitragen.

### II. ZIELGRUPPE DER FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Niederösterreich, wo auch die Umsetzung des Projektes zu erfolgen hat.

### III. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert wird die Umsetzung von neuen Prozess-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen in Kombination mit einem Produkt. Dazu zählen Digitalisierung oder intelligente Automatisierung und Vernetzung von Prozessen. Diese Lösungen müssen zur Verbesserung der Wertschöpfungskette führen. Die intelligente und vernetzte „Fabrik“ steht im Mittelpunkt.

### IV. VORAUSSETZUNGEN

Die Umsetzungsprojekte/Entwicklungsprojekte müssen

- in den Themenbereichen smart production, Digitalisierung oder IOT liegen
- auf einem Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens am Standort Niederösterreich basieren
- wirtschaftliches Potential bei Einsatz dieser neuen Technologien im Unternehmen aufweisen

### V. FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% der förderbaren Kosten, bei

- Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ohne Kooperation: 35%
- Kooperation von mind. 3 KMU: 50%
- Kooperation Großunternehmen mit mind. 2 KMU (mind. 30% der förderbaren Kosten müssen auf KMU entfallen): Großunternehmen: 15%, KMU 50%

Die maximale Obergrenze der förderbaren Kosten beträgt € 200.000 pro Unternehmen.

### VI. FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind nur solche Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen und sind im Einzelnen:

- Interne Personalkosten  
Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30
- Gemeinkosten 20%
- Instrumente und Ausrüstungen  
anteilige Abschreibung (Afa) bezogen auf das Projekt
- Externe Dienstleistungen  
Externe Kosten für Auftragsforschung, Studien etc., deren Projektrelevanz nachgewiesen werden kann

### VII. ALLGEMEINES

In Summe stehen für diesen Fördercall Mittel in der Höhe von max. € 1.000.000 Zuschuss zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Die Bestimmungen des Abrechnungsleitfadens des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sind zu beachten.

Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß AGVO Artikel 2, Ziffer 18) sind von der Förderung ausgenommen.

### VIII. RECHTSGRUNDLAGEN

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 29

### IX. ANTRAGSTELLUNG

Die Einreichung von Förderanträgen muss vor Beginn der Projektdurchführung erfolgen. Anträge müssen bis spätestens 30.6.2017, 12:00 Uhr im Original bei der Förderstelle eingelangt sein.